

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
Landhausgasse 7
8010 Graz

Ivica-Osim-Platz 2, 8041 Graz
Tel: 0316 / 822 079
Fax: 0316 / 822 079-290
E-Mail: post@gemeinebund.steiermark.at
www.gemeinebund.steiermark.at

Graz, 29. Jänner 2026

**Durchführungsverordnung zum Stmk. Wohnbauförderungsgesetz 1993 – Novellierung
ABT15-1081/2026-5 - Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfs und nehmen wie folgt Stellung:

Die Durchführungsverordnung sieht vor, dass die Förderung für die Errichtung von Eigenheimen mit Ausnahme des Generationenwohnhauses ausschließlich im Siedlungsschwerpunkt möglich sein soll. Dies ist aus Sicht des Gemeindebundes Steiermark abzulehnen, da durch diese Maßnahme die Entwicklung der Gemeinden außerhalb von Siedlungsschwerpunkten unsachlich eingeschränkt wird. Daher soll die Bestimmung im § 8 Abs. 1 nicht auf Siedlungsschwerpunkte beschränkt werden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit herzlichen Grüßen!

FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK



Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer